

Zollbehörde Informations- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung Dienststz Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 40067/2013/1 - TF25
---	---

3 Antragsteller (Name und Anschrift) DE2378221 / 0000 Bort GmbH Ziegeleistr. 39-43 71384 Weinstadt	4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) DE2378221 / 0000 Bort GmbH Ziegeleistr. 39-43 71384 Weinstadt <i>104 680</i>
---	--

Wichtige Hinweise

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**. Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung 2013/08/22				
6 Datum und Nummer des Antrags 2013/03/04 ohne				
<table border="1"> <tr> <td>7 Einreihung in die Zollnomenklatur</td> <td>6212</td> </tr> <tr> <td>Umsatzsteuersatz:</td> <td>19%</td> </tr> </table>	7 Einreihung in die Zollnomenklatur	6212	Umsatzsteuersatz:	19%
7 Einreihung in die Zollnomenklatur	6212			
Umsatzsteuersatz:	19%			

8 Warenbeschreibung

Rückenstützgürtel, sog. BORT StabiloBasic Lady, Art. Nr. 104 680, Foto siehe Anlage,

- zusammengesetzte Ware, bestehend aus einer Leibbinde und einer Massagepelotte,
- Leibbinde:
 - aus ca. 2,0 mm dicken, buntgewirkten, elastischen Gewirken aus Spinnstoffen,
 - wird um die Taille gelegt und in der Art einer Stützbandage getragen; in den Abmessungen: bis zu etwa 113 cm lang und bis zu ca. 25 cm breit,
 - im vorderen Bereich mit einer Kunststoffeinfuge verstärkt; mit aufgesetzten Fingerschlaufen; vor dem Bauch mit aufgenähtem Klettverschluss zu schließen (damit konfektioniert),
 - mit vier fest eingenähten, schmalen, flexiblen Federstäbchen aus unedlem Metall, die lediglich ein Aufrollen der Bandage verhindern,
- Massagepelotte:
 - ein im Rückenbereich anklettbarer, biegsamer, flexibler Kunststoffeinsatz mit Noppen, annähernd in der Form eines gleichseitigen Dreiecks (Seitenlänge: ca. 17 cm), mit Spinnstoffbezug; weist nur eine geringe Festigkeit auf,
- dient lt. Antrag der Unterstützung geschädigter Gewebestrukturen und Entlastung der Wirbel, u. a. bei Lumbalgie, und Ischialgie,
- nach dem Umfang und in Bezug auf die Verwendung bestimmt die Leibbinde den Charakter der zusammengesetzten Ware,
- weist keine spezielle orthopädische Anmodellierung für den individuellen Patientenbedarf auf; nach der Materialbeschaffenheit, dem Verwendungszweck und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest eingearbeiteten, steifen anatomischen Stützen) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage orthopädisch weder eine ausreichende Stütz- und Haltefunktion nach einer Krankheit, Operation oder Verletzung besitzt noch der Verhütung oder Korrektur körperlicher Fehlbildungen dient; die Stützfunktion leitet sich ausschließlich aus der Elastizität der Spinnstoffe her; durch die Pelotte wird lediglich Druck auf bestimmte Punkte ausgeübt; es liegt ein einfacher Gürtel zur Stützung des Körpers vor.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben	vertrauliche Daten
---	--------------------


11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung Kataloge Fotos Muster / Proben Sonstiges

Ort Frankfurt am Main Unterschrift Im Auftrag

Datum 22. August 2013

Lugert *Beglaubigt*



Seite 1 von 3